

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	Datum:	02.05.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.:	4-0033/23/01-105

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	29.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Anpassung / Vereinheitlichung der Entgelte für die Wasserversorgung

Sachverhalt:

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein zum 01.01.2019 werden die bisherigen Werke als ein gemeinsames Verbandsgemeindewerk Gerolstein ebenfalls in der Rechtsform als Eigenbetrieb geführt. Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes muss spätestens ab dem 01. Januar 2029 einheitliches Ortsrecht für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gelten. Das bestehende Ortsrecht gilt in den bisherigen Gebieten übergangsweise fort.

Im Rahmen der Beratungen über den Wirtschaftsplan 2023 wurde für den Betriebszweig Wasserversorgung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Bündelausschreibung für Strom ein Jahresverlust von 834.000 € ermittelt (zu den Gründen siehe TOP. 5 der Sitzung des Werkausschusses vom 29.11.2022 - Wirtschaftsplan 2023 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Energie - Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat).

Durch die Strompreisbremse mit Geltung bis zum 30.04.2024 verringert sich der prognostizierte Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 524.000 €. Über den Zeitpunkt der Strompreisbremse hinausgehende Entwicklungen und Auswirkungen können zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Die notwendige Anpassung oder aber Zusammenführung / Vereinheitlichung der Entgelte anhand von verschiedenen Berechnungsmodellen wurde bis dato in nachstehenden Gremien / Sitzungen diskutiert:

- 26.01.2022 Bürgermeister/Beigeordnete
- 02.02.2023 Ältestenrat
- 07.02.2023 Werkausschuss
- 11.04.2022 Bürgermeister/Beigeordnete
- 17.04.2023 Ältestenrat
- 18.04.2023 Werkausschuss

Ausgangslage der derzeit in den einzelnen Tarifbereichen geltenden Entgelte und Auswirkungen einer Anpassung der einzelnen Tariferbeiche:

Tarifbereich	Arbeitspreis netto / m ³		Mehr - / Minderbelastung		
			Personenhaushalte		
	derzeit	künftig	2	3	4
Obere Kyll	1,88 €	2,43 €	+ 41,19 €	+ 61,79 €	+ 82,39 €
Hillesheim	1,30 €	1,57 €	+ 20,22 €	+ 30,33 €	+ 40,45 €
Gerolstein	1,24 €	1,38 €	+ 10,48 €	+ 15,73 €	+ 20,97 €

Bei unverändertem Grundpreis (Obere Kyll = 84,11 €/netto; Hillesheim = 66,00 €/netto; Gerolstein = 30,00 €/netto).

Der Mehraufwand für die größten Sonder-/Großabnehmer beträgt:

1.	+52.777,71 €/netto
2.	+27.763,82 €/netto

Anmerkung: Die Erlöse aus den Verträgen mit den Großabnehmern kommen in diesem Fall ausschließlich den einzelnen Tarifbereichen zugute. Im Tarifbereich Obere Kyll ist kein Großabnehmer vorhanden.

Es wurden nachstehende Alternativen einer Zusammenlegung / Vereinheitlichung der Entgelte erarbeitet:

1. Bisheriges Modell mit einem einheitlichen Grundpreis von 90,00 €/netto:

Tarifbereich	Arbeitspreis netto / m ³		Mehr - / Minderbelastung		
	derzeit	künftig	Personenhaushalte		
			2	3	4
Obere Kyll	1,88 €	1,44 €	- 26,65 €	- 43,14 €	- 59,61 €
Hillesheim	1,30 €	1,44 €	+ 36,17 €	+ 41,40 €	+ 46,65 €
Gerolstein	1,24 €	1,44 €	+ 79,18 €	+ 86,67 €	+ 94,16 €

Der Mehraufwand für die Großabnehmer beträgt:

1.	+75.325,30 €/netto
2.	+14.116,14 €/netto

- Siehe Anlage Preisblatt 1

2. Bisheriges Modell mit einem einheitlichen Grundpreis von 66,00 €/netto:

Tarifbereich	Arbeitspreis netto / m ³		Mehr - / Minderbelastung		
	derzeit	künftig	Personenhaushalte		
			2	3	4
Obere Kyll	1,88 €	1,59 €	- 41,10 €	- 51,96 €	- 62,82 €
Hillesheim	1,30 €	1,59 €	+ 21,72 €	+ 32,58 €	+ 43,44 €
Gerolstein	1,24 €	1,59 €	+ 64,73 €	+ 77,85 €	+ 90,95 €

Der Mehraufwand für die Großabnehmer beträgt:

1.	+131.285,54 €/netto
2.	+29.632,28 €/netto

- Siehe Anlage Preisblatt 2

Eine weitere, bis dato noch nicht diskutierte Alternative gestaltet sich wie folgt:

3. Grundpreis von 66,00 €/netto - gestaffelt nach Verbrauchsmengen:

Tarifbereich	Arbeitspreis netto / m ³		Mehr - / Minderbelastung		
	derzeit	künftig	Personenhaushalte		
			2	3	4
Obere Kyll	1,88 €	1,50 €	- 47,84 €	- 62,07 €	- 76,30 €
Hillesheim	1,30 €	1,50 €	+ 14,98 €	+ 22,47 €	+ 29,96 €
Gerolstein	1,24 €	1,50 €	+ 57,99 €	+ 67,74 €	+ 77,47 €

Der Grundpreis wird nach Verbrauchsklassen / -mengen gestaffelt (siehe nachstehend.) Bei einer Jahresverbrauchsmenge bis zu 150 m³ (Verbrauchsklasse 1) errechnet sich ein Grundpreis von 66,00 € / netto.

Darüber hinaus staffelt sich der Grundpreis nach dem tatsächlichen Wasserbezug wie folgt:

Verbrauchsklasse	Jahresverbrauch in cbm		jährlich netto
	von	bis	
1	0	150	66,00 €
2	151	300	98,00 €
3	301	500	164,00 €
4	501	1.000	264,00 €
5	1.001	2.500	396,00 €
6	2.501	5.000	592,00 €
7	5.001	10.000	856,00 €
8	10.001	Ende	1.186,00 €

Der Mehraufwand für die Großabnehmer beträgt:

1.	+98.872,89 €/netto
2.	+20.189,98 €/netto

- Siehe Anlage Preisblatt 3

Aus den Abrechnungs- / Abnahmestatistiken des Jahres 2022 ergibt sich folgendes Bild:

Verbrauch	Anzahl Abnehmer	Annahme aufgrund Verbrauch
0 – 35 m ³	2.934	1 Personenhaushalt
36 – 70 m ³	2.972	2 Personenhaushalte
71 – 105 m ³	2.874	3 Personenhaushalte
106 – 140 m ³	1.898	4 Personenhaushalte
141 – 175 m ³	1.069	5 Personenhaushalte
176 – 210 m ³	566	6 Personenhaushalte
211 – 245 m ³	313	7 Personenhaushalte
246 – 280 m ³	175	8 Personenhaushalte

Anmerkungen:

- Bei diesem Modell müssen z.B. Mehrfamilienhäuser, aber auch Großfamilien (statistisch ab 5 Personen = 5 x 35 m³ und Landwirte höhere Grundpreise bezahlen.
- Aufgrund der mengenabhängigen Staffelung unterliegt der Grundpreis größeren Schwankungen.
- Dieses Modell regt zum Wassersparen an, letztendlich kann es sich jedoch wiederum negativ auf den Preis auswirken.

- Bei diesem Modell ist der Preis für einen Standardwasserzähler mit einer Nenngröße $Q_3 = 4 \text{ m}^3/\text{h}$ ($Q_{n2,5}$) enthalten. Für größere Zähler ist zusätzlich ein separater Zählerpreis, gestaffelt nach der Größe, zu zahlen.
- Bei den klassischen Zählermodellen ist bei größeren Zählern ebenfalls ein höherer Grundpreis, gestaffelt nach der Größe, zu zahlen.
- Die Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) (§ 16 Grundpreis) der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 26.04.2021 ist anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat

1. rückwirkend zum 01.01.2023 die Vereinheitlichung / Anpassung der Entgelte für die Wasserversorgung entsprechend der

Alternative		mit dem Preisblatt Nr.:	
-------------	--	-------------------------	--

2. Ein Groß-/Sonderabnehmer wird ab einer Jahresabnahmemenge $> 50.000 \text{ m}^3$ definiert. Die vertragliche Ausgestaltung obliegt der Beschlussfassung des Werkausschusses.
3. Die derzeit bestehenden Verträge mit den Groß- und Sonderabnehmern bestehen fort.

Der Beschluss des Werkausschusses der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll vom 15.02.1977 über die Anwendung des Rabattsystems von 10 v.H. (Reduzierung des Entgeltes gegenüber Tarifabnehmern) wird aufgehoben.

Anlage(n):

- Preisblatt Alternative 1
- Preisblatt Alternative 2
- Preisblatt Alternative 3